

## 173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen):  
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen**

Das gegenständliche Abkommen sieht eine umfassende Zusammenarbeit (Amtshilfeleistung) der beiden Zollverwaltungen vor; ausgenommen bleibt jedoch vor allem die Amtshilfe zur Einbringung von Abgaben und anderen Geldleistungen.

Maßgeblich für den Abschluß des Abkommens war die Notwendigkeit, die Bemühungen um die Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr und die Erhebung der Zölle und sonstigen Abgaben zu verbessern sowie den Schmuggel von Waren entschiedener zu bekämpfen. Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Zollverwaltungen ist das Mittel, diese Bemühungen wirksamer zu gestalten. Da Bulgarien an der traditionellen Route des Suchtgiftschmuggels aus dem Nahen Osten und Südasien liegt, bestand österreichischerseits großes Interesse am Zustandekommen des Abkommens.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Köppensteinner und Hintermayer sowie Staatssekretär Dipl.-Kfm. Bauer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlussfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (42 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1983 12 06

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

Berichterstatter

**Hietl**

Obmann